



BUNDESWAHLBEHÖRDE

GZ.: 2025-0.219.769

Wien, am 02. April 2025

Wahlangelegenheiten; Bundeswahlbehörde
NRW 2024; Änderung in der Zusammensetzung der Bundeswahlbehörde; Verlautbarung

Kundmachung **über Änderungen in der Zusammensetzung der Bundeswahlbehörde**

Gemäß § 15 Abs. 5 in Verbindung mit § 19 Abs. 1, 2, 4 und 5 der Nationalrats-Wahlordnung 1992 – NRWO, BGBl. Nr. 471/1992 in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl. I Nr. 130/2023, wird kundgemacht, dass die Bundesregierung

- auf Vorschlag der wahlwerbenden Partei „Freiheitliche Partei Österreichs“ Dr. Cornelia Haider als Beisitzerin,
- auf Vorschlag der wahlwerbenden Partei „Karl Nehammer – Die Volkspartei“ Nico Marchetti sowie Dominik Ramusch als Beisitzer und Mag. Ulrike Zeller als Ersatzbeisitzerin,
- auf Vorschlag der wahlwerbenden Partei „Sozialdemokratische Partei Österreichs“ Mag. Gudrun Gruber als Beisitzerin

in die Bundeswahlbehörde berufen hat.

Der Stellvertreter des Bundeswahlleiters:

AL Mag. Gregor Wenda, MBA

elektronisch gefertigt